



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/05020**  
Datum: 12.12.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	10.01.2023	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.01.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Fortführung der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH  
Halle für die Jahre 2024 bis 2028**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der strategischen Planung die Fortführung der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028. Zur Deckung des laufenden Betriebs für die Jahre 2024 bis 2028, sind folgende Mittel als Zuschuss durch die Stadt Halle (Saale) zur Verfügung zu stellen und in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

Gesamt: 137.014 TEUR

Aufgeteilt in folgende Jahresraten:

2024	26.091 TEUR
2025	26.728 TEUR
2026	27.383 TEUR
2027	28.058 TEUR
2028	28.754 TEUR

2. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung einer angemessenen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle.
3. Der gesetzliche Vertreter wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt zum Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028 zu führen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen, die die auskömmliche Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle unter den in den Beschlusspunkten 1 und 2 genannten Rahmenbedingungen gewährleistet. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Stadtrat in geeigneter Weise unterrichtet.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
 Keine kostengünstigere Alternative vorhanden.

### Folgen bei Ablehnung

Die Stadt Halle (Saale) ist mit ca. 2/3 Anteil an der Gesamtfördersumme die größte Fördermittelgeberin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle. Bei Versagung der Förderung wären die vielfältigen künstlerischen und gesellschaftspolitischen Aufgaben der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle nicht mehr umsetzbar. Der Fortbestand der GmbH müsste in Frage gestellt werden. Eine Schließung wäre mit einem großen Imageverlust für die Stadt Halle (Saale) verbunden. Die Stadt Halle würde durch den Verlust des größten Mehrspartenhauses des Landes Sachsen-Anhalts einen wesentlichen kulturellen Standortvorteil verlieren, was sich negativ auf die Ansiedlungspolitik auswirken könnte.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2024	26.090.500	)
		2025	26.727.500	)1.26101/53150000
		2026	27.382.500	)
		2027	28.057.500	)
		2028	28.753.500	)
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## Begründung:

### I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, im Folgenden kurz „TOOH“ genannt.

Ende des Jahres 2023 läuft der bestehende Fördervertrag zur TOOH zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt aus.

Regelungen für einen Anschlussvertrag sollen ein Jahr vor Ablauf des Zuwendungsvertrages nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der vertragschließenden Parteien vorbereitet werden.

### II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet, gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA), über Angelegenheiten der Kommune, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetz zuständig ist oder ihm der Stadtrat für bestimmte Angelegenheiten die Vertretung übertragen hat.

Das künstlerische Konzept und die strategische Planung 2024 - 2028 sind zur Vorbereitung des neuen bzw. Anpassung des bestehenden Zuwendungsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) für die TOOH von **grundlegender Bedeutung** für den Fortbestand des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen und soll durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt werden. Zur Aufrechterhaltung des kulturpolitischen Auftrages, der Betriebsstruktur und der Zahlung von Flächentarifverträgen ist eine konditionelle Fortführung des Zuwendungsvertrages notwendig.

### III. Beschlussfassung

Die Zustimmung des Aufsichtsrates der TOOH zum Wirtschaftsplan 2023 und die Kenntnisnahme zur mittelfristigen Planung 2024 - 2028 ist am 17. Juni 2022 erfolgt.

#### 1. Zuwendungsverträge 2014 - 2018 und 2019 - 2023

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle hat seit dem Abschluss des Theatervertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt am 24. Juli 2014 in Verbindung mit dem Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept einen schmerzhaften Konsolidierungsprozess durchlaufen. Nach der Revidierung der ursprünglichen Orchesterkonzeption ist die Staatskapelle Halle statt auf 99 Musiker auf 115 Musiker verkleinert worden. Dieser reduzierte Stellenabbau konnte die volle Spielfähigkeit des Orchesters sichern und hat der Gesellschaft und der Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit gegeben, die Staatskapelle und insbesondere das Händelfestspielorchester zu einer internationalen Marke auszubauen. Auch die anderen Sparten der TOOH haben das hohe künstlerische Niveau gesichert und ausgebaut. Darüber hinaus konnten wesentliche tarifvertragliche Einschränkungen für die Mitarbeiter aufgehoben und organisatorische Optimierungen auch im nicht künstlerischen Bereich durchgeführt werden. Die pandemische Krise sowie die verheerenden Auswirkungen des Ukrainekrieges, insbesondere die steigenden Preise sowie die unterbrochenen Lieferketten, versetzten die Bühnen Halle seit den letzten zwei Spielzeiten in einen wirtschaftlichen und organisatorischen Ausnahmezustand, welcher bis zum heutigen Tag anhält.

## **2. Zuwendungsvertrag 2024-2028**

Ziele und Maßnahmen zur Erreichung:

Die Bühnen Halle stehen als professionelles und größtes Mehrspartenhaus Sachsen-Anhalts für herausragende künstlerische Leistungen in der Region und in der nationalen und internationalen Kulturszene.

Mit ihren ambitionierten Konzert- und Spielplänen und ihrem vielseitigen Repertoire übernehmen sie die kulturelle Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale), des Saalekreises, des Burgenlandkreises, des Landkreises Mansfeld-Südharz, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und des südlichen Salzlandkreises.

Gleichzeitig unterstützen sie mit ausgewählten Gastkonzerten und Gastspielen innerhalb und außerhalb Deutschlands die kulturelle Botschafterrolle der Stadt Halle (Saale), des Landes Sachsen-Anhalt und weiterer Regionen.

Lokal wie regional fest verankert, verstehen sich die Bühnen Halle als Standortfaktor und kultureller Gestalter im Oberzentrum und der Universitätsstadt Halle (Saale).

Der Pflege einer teilweisen jahrhundertelangen Tradition verpflichtet, übernehmen sie insbesondere die Pflege des Erbes von Georg Friedrich Händel.

Die demografische Entwicklung sowie die diverser werdende Gesellschaft findet bei der Spiel- und Konzertplangestaltung besondere Berücksichtigung.

Spartenübergreifend werden Erfahrungsräume für Kinder, Jugendliche, Studierende und ältere Gruppen geschaffen. Besondere Priorität erlangen dabei partizipative Formate der Theatervermittler(innen), welche die kulturelle Bildung in Institutionen und Prozesse durch künstlerische Kompetenz unterstützen. Unter Berücksichtigung des starken Rückgangs von Kunst- und Musikunterricht an den Schulen, sind die Bühnen Halle fester Bestandteil der kulturellen Bildung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Den Traditionen verpflichtet, öffnen sich die Bühnen Halle anderen Formaten, schließen Kooperationen mit regionalen und überregionalen Kultureinrichtungen, fördern dabei das zeitgenössische Muskschaffen und bringen ihre Arbeiten in gesellschaftspolitische Entwicklungen und Diskussionen ein.

Neben der intensiven Pflege der Abonentinnen bzw. Abonnenten und des Stammpublikums versuchen sich die Bühnen Halle auch den Einwohnerinnen und Einwohnern zu nähern, die aus sozialen, finanziellen und kulturellen Gründen am weitesten vom Kulturgesehen entfernt sind. Ziel ist es, durch Kunst die Menschen zu verbinden und niemanden auszuschließen. Die Bühnen Halle wollen möglichst viele Menschen erreichen, berühren und unterhalten.

Zur Aufrechterhaltung des kulturpolitischen Auftrags, der Betriebsstruktur und der Zahlung von Flächentarifverträgen ist eine konditionelle Fortführung des Zuwendungsvertrages notwendig. Daher wird in dem strategischen Wirtschaftsplan 2024 – 2028 davon ausgegangen, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2024 die Zuschüsse seitens der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt auf gleichem Niveau wie im aktuellen Zuwendungsvertrag festgeschrieben, gezahlt werden. Für den Zuschuss zur Dynamisierung wurde der Dynamisierungsfaktor unverändert mit 3 % p. a. fortgeschrieben.

Mögliche Mittelaufteilung zwischen Stadt Halle (Saale) und Land:

<b>in TEUR</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Zuschuss Stadt laufend	22.652	22.652	22.652	22.652	22.652
Zuschuss Land laufend	10.425	10.425	10.425	10.425	10.425
Zuschuss Stadt Dynamisierung	3.439	4.076	4.731	5.406	6.102
Zuschuss Land Dynamisierung	3.439	4.076	4.731	5.406	6.102
<b>Gesamt</b>	<b>39.955</b>	<b>41.229</b>	<b>42.539</b>	<b>43.890</b>	<b>45.281</b>

Die Mittelbereitstellung erfolgt inklusive der darin enthaltenen Dynamisierung von rd. 3%.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

**Anlagen:**

Anlage 1: Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Planungsperiode 2024-2028

Anlage 2: inhaltliche Untersetzung des Wirtschaftsplans